



## Pistorius: Wir setzen auf Menschlichkeit in der Flüchtlings- und Asylpolitik

HANNOVER. Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius hat am heutigen Montag Veränderungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik angekündigt. „Die ersten Wochen haben gezeigt, dass es in diesem Bereich noch viel zu tun gibt. Wir wollen ein Umdenken erreichen und einen sensibleren Umgang mit den Betroffenen.“

### Wertgutscheinpraxis wird abgeschafft

Ein erstes Ziel wurde bereits umgesetzt. In der Frage Wertgutscheine oder Bargeld für Asylbewerber wurde die bisher vertretene Rechtsauffassung korrigiert. Mit dem neuen Erlass wurde jetzt den Landkreisen und kreisfreien Städten der nötige Entscheidungsspielraum gegeben. Sie sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten selbst bestimmen, ob sie anstelle von Sachleistungen oder Wertgutscheinen Bargeld auszahlen. „Damit haben wir die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um das Ziel der Landesregierung, die Wertgutscheinpraxis zu beenden und durch Bargeldleistungen zu ersetzen, zu erreichen“, so Pistorius. „Unabhängig von unserer Entscheidung auf Landesebene wollen wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbG) auf Bundesebene erreichen. Hierzu ist der Dialog mit anderen Ländern bereits hergestellt worden und wird fortgesetzt.“

### Neuregelung des Rückführungsvollzugs

Darüber hinaus wird im Innenministerium zur Zeit ein Erlass vorbereitet, der den am Rückführungsvollzug beteiligten Behörden (kommunale Ausländerbehörden, Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und Landeskriminalamt Niedersachsen, das für die Buchung der Abschiebungsflüge zuständig ist) klare Vorgaben für den von der Landesregierung angekündigten Paradigmenwechsel im Abschiebungsvollzug macht. Minister Pistorius: „Abschiebungen werden unter Beachtung des geltenden Rechts künftig so organisiert, dass die Belastungen für die betroffenen Ausländer und Ausländerinnen so gering wie möglich sind.“

Die freiwillige Rückkehr der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer hat vor allen Regelungen zum Rückführungsvollzug absoluten Vorrang. Dazu werden alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Optionen genutzt, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, innerhalb der vorgegebenen Fristen freiwillig und mit finanzieller Unterstützung in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Wenn die Ausreisepflichtigen die Angebote zur freiwilligen Rückkehr missachten und die Erfüllung der Ausreisepflicht beharrlich verweigern, sind die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, die Ausreisepflicht auch mit Zwang durchzusetzen.



Die Ausländerbehörden werden allerdings zukünftig noch stärker den individuellen Fall zu prüfen haben. Hierunter fällt zum Beispiel ob die Betroffenen darüber informiert wurden, dass sie die Härtefallkommission anrufen können oder welche Belange des Einzelnen zu berücksichtigen sind, um bei der Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungsmaßnahme die Belastungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Das gilt insbesondere für Personengruppen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand, wie zum Beispiel bei Familien oder Alleinerziehenden mit kleinen Kindern, Schwangeren, unbegleiteten Minderjährigen und erkrankten, behinderten oder älteren Personen. Unser Ziel ist es, Trennungen von Familien zu vermeiden.

Niedersachsen wird sich der Praxis anderer Bundesländer (unter anderem Berlin) anschließen und sogenannte Direktabschiebungen organisieren. Den Ausreisepflichtigen wird demnach der Abschiebungstermin vorher bekanntgegeben.

Bei künftigen Buchungen von Abschiebungsflügen wird darauf geachtet, dass frühmorgendliche oder nächtliche Abholzeiten nicht erforderlich werden. „Es wird immer abzuwägen sein, welche zusätzlichen Erschwernisse die Abzuschiebenden zu erwarten haben, wenn die Betroffenen ganz früh oder ganz spät am Zielflughafen ankommen und eine zeitnahe Weiterreise in ihre Heimatorte nicht erfolgen kann“, so Minister Pistorius.

Unter Beachtung des Vorrangs der freiwilligen Ausreise und der neuen Vorgaben zum Abschiebungsvollzug soll die Abschiebungshaft künftig entbehrlich werden. Sie soll möglichst nur noch in den Fällen angeordnet werden, in denen rechtskräftig ausgewiesene Straftäter oder Ausländer, die entgegen eines bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbots eingereist sind, betroffen sind. Niedersachsen wird auch hier einen neuen Weg gehen und zumindest versuchsweise die Möglichkeit eröffnen, durch die Bereitstellung einer Kaution, die auch von Dritten geleistet werden kann, auf Abschiebungshaft zu verzichten und eine Abschiebung aus der Freiheit heraus zu organisieren. Hierzu bedarf es allerdings noch weiterer Absprachen mit den beteiligten Behörden, um die praktische Durchführbarkeit möglichst ohne zusätzlichen Aufwand für die Beteiligten zu organisieren.

### **Stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung – Gesetzesantrag zur Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes um § 25 b**

Hamburg hat am 28.02.2012 einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, mit welchem das Aufenthaltsgesetz um eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung durch Einführung eines § 25 b erweitert werden soll. „Niedersachsen unterstützt diese Initiative aktiv als Mit Antragsteller im Gesetzgebungsverfahren“, kündigte Minister Pistorius an.

Alle bisherigen Bleiberechtsregelungen waren stichtagsgebunden. Sie begünstigten ausschließlich einen Personenkreis, der zu einem bestimmten Tag in Deutschland eingereist sein musste, zuletzt vor dem 1. Juli 1999 bzw. 1. Juli 2001. „Die bisherigen Bleiberechtsbeziehungsweise Altfallregelungen haben zwar einer großen Zahl ehemals ausreisepflichtiger Personen zu einem Aufenthaltstitel verholfen, aufgrund der Stichtagsgebundenheit konnte die Zahl der Geduldeten naturgemäß aber nicht dauerhaft reduziert werden“, so Pistorius.

„Integrationsleistungen müssen mehr Anerkennung finden.“

In der Bleiberechtsregelung für Jugendliche (§25a) und der gesetzlichen Regelung des Arbeitsmarktzugangs für Geduldete (§18a) ist genau dieser Gedanke implementiert. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann bei festgestellter nachhaltiger Integration auch nach



langjährigem Aufenthalt alters- und stichtagsunabhängig in das Aufenthaltsgesetz eingeführt werden.

Sofern die Kriterien wie beispielsweise Sicherung des Lebensunterhalts, hinreichende Deutschkenntnisse, grundsätzlich gegebene Straffreiheit in der Gesamtschau erfüllt sind und keiner der Ausschlussgründe – zum Beispiel erhebliche Straffälligkeit, anhaltende Täuschung über Identität oder Staatsangehörigkeit - vorliegt, soll geduldeten Personen eine dauerhaft rechtlich abgesicherte Perspektive in Deutschland eröffnet werden. Gleichzeitig wird den Begünstigten die Möglichkeit eröffnet, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

### Reform der Härtefallkommission

Innenminister Pistorius hat sich am 28. Februar 2013 in der Härtefallkommission vorgestellt und die künftige Ausrichtung der Ausländerpolitik erläutert. Damit verbunden ist auch eine Reform der Härtefallkommission. „Ziel ist es, dem humanitären Auftrag des Härtefallverfahrens mehr Gewicht zu verschaffen“, so der Minister.

Die Niedersächsische Härtefallkommissionsverordnung wird derzeit überarbeitet. Insbesondere soll es grundlegende Änderungen zu den Nichtannahmegründen und zum Quorum geben. Um nachteilige Entscheidungen für Betroffene zu vermeiden, werden die Beratungen bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung ausgesetzt. So ist gewährleistet, dass alle anhängigen Eingaben von dem Paradigmenwechsel in der Ausländerpolitik profitieren.

In der Übergangszeit wird durch verfahrensbegleitende Maßnahmen sichergestellt, dass die Antragsteller von Härtefalleingaben keine Nachteile durch die zeitliche Verzögerung der Beratungen haben.

- Novellierung NHärteKVO u. Neukonstituierung bis Sommer
- 180 statt 90 Tagessätze
- Beratungen aussetzen bis Novellierung
- Übergangszeit soll nicht zu Nachteilen führen.